Fraktion BÜNDNIS90/GRÜNE im Ortsgemeinderat Herxheim
Lothar Sator / Otto Seither / Gerd Müller
Ratssitzung am 18.09.2014

Stellungnahme zu TOP 9

Bebauungsplan „Obere Hauptstrasse **65 bis 99**“

In der ersten Sitzung des Gemeinderats, am 14. 7.2014, haben wir uns bereits kritisch über den zu knapp bemessenen Geltungsbereich des Bebauungsplans –

damals noch Bebauungsplan „Obere Hauptstrasse **85 bis 89**“ - geäußert.

Noch heute, auch nicht nach der Beratung im Bauausschuss, erschliesst es sich mir nicht, unter welchen Kriterien die Grenzen des nun nach Osten und Westen erweiterten Geltungsbereiches, vor allem nach Süden, gezogen sind.

2004 wurde bereits ein Konzept erstellt, wie man den Bereich südlich der oberen Hauptstrasse, im Westen vom Anwesen O.H. 99, bis zur Leergasse im Osten,

erschließen will.

Es war eine Erschließungsstrasse parallel zur Hauptstrasse mit 3 Stichstrassen in südliche Richtung vorgesehen, die eine weiträumige Bebauung mit kleinparzelligen

Grundstücken vorsah.

Leider scheiterte das Vorhaben an vielen Grundeigentümern, die wahrscheinlich Angst vor hohen Erschließungskosten hatten, die da auf sie zugekommen wären, und dann lieber gar keine Bebauung zulassen wollten.

Heute, 10 Jahre später stellt sich die Situation nun etwas anders dar.

Viele Häuser im Altortsbereich stehen leider leer, der Attraktivität von Neubausiedlungen haben sie nur wenig entgegenzusetzen, so dass im Falle der Erbfolge der Verkauf an Immobilienfirmen ein gern akzeptiertes Angebot ist.

Diese wollen die Grundstücke natürlicherweise gewinnoptimiert nutzen, und so werden aus dem Ensemble der Haus Hof Bebauung im Altortbereich Lücken herausgerissen für Durchfahrten, um die Flächen in der Tiefe nutzen zu können.

Dort könnten dann grossdimensionierte Wohngebäude errichtet werden, die den nachbarlichen Grundstückseigentümern für die Zukunft Vorgaben diktieren, wie sie das Plankonzept von 2005 nicht zugelassen hätte.

Wir würden daher ein Plankonzept anstreben, das den Bereich und den Charakter der Fassung von 2005 übernimmt, eher noch ausgedehnt nach Süden, soweit es naturschutzrechtlich geschützte Flächen in diesem Areal nicht tangiert, und den Bereich der Leergasse mit einschliesst.

Das muss nicht zwangsläufig eine Beitragspflicht für die Grundstückseigentümer zur Folge haben, aber es schützt Nachbarn vor Baukörpern, die sich nicht in die Eigenart der dortigen Bebauung und Umgebung einfügen.

Uns wird unter TOP 13 noch die Erhaltungssatzung für Herxheim vorgestellt werden.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist stadtplanerisch viel zu klein gedacht, viel zu kurz gesprungen, ist jetzt schon ein Präzedenzfall eines Verstosses gegen die Erhaltungssatzung, und zeigt wie wichtig eine Gestaltungssatzung an deren Stelle

sein könnte.

Fraktion BÜNDNIS90/GRÜNE im Ortsgemeinderat Herxheim
Lothar Sator / Otto Seither / Gerd Müller
Ratssitzung am 18.09.2014

Wir wollen aus Herxheim auch kein Museum machen mit Bebauungsplänen, die sich wie ein Korsett über das Dorf spannen.

Aber Herxheim soll auch noch in 20 Jahren als unser Herxheim wiedererkennbar sein.

Wir lehnen diesen Bebauungsplan und alle in diese Richtung weisenden, auch für die Zukunft ab.

Herxheim den 18. 9. 2014
Für Bündniss 90 / die Grünen